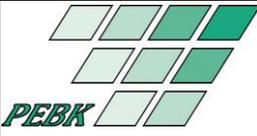


 <p>Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund</p>	<h2>Unterrichtsteilnahme von Schüler*innen</h2>	 <p>Seite 1 von 1</p>
--	---	---

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,

die mit dem 23.04.2020 einsetzende Vorbereitung auf die Abiturprüfungen für die Klassen GYQ2a, GYQ2b ist gemäß der 15. Schulmail des MSB freiwillig. Die Teilnahme an schriftlichen Leistungsbewertungen ist verpflichtend.

Unterrichtsangebote für alle weiteren Klassen sind verpflichtend. Welche Unterrichte in welchen Bildungsgängen für welche Klassen wann einsetzen, hängt von der Personal- und Raumkapazität unter den geltenden Hygiene- und Infektionsstandards ab. Wir werden Sie hierzu auf der Homepage und über die Klassenleitungen informieren.

Sofern Sie eine in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankung haben, entscheiden Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für Sie eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.

Relevante Vorerkrankungen sind

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

In diesem Fall benachrichtigen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten die Klassenleitung per Mail nachname@pebk.de unverzüglich. Schreiben Sie bitte, dass Sie aufgrund einer Vorerkrankung und der damit verbundenen gesundheitlichen Gefährdung nicht am Unterricht teilnehmen. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Gleiches gilt für schwangere Schülerinnen.

Sofern Sie mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft leben und bei diesem Angehörigen eine coronarelevante Vorerkrankung besteht, so kann eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW durch den Schulleiter schriftlich erfolgen. Stellen Sie in diesem Fall bitte einen schriftlichen Beurlaubungsantrag bei der Schulleitung.

Sollten Sie Symptome von COVID-19 aufweisen, so dürfen Sie ebenfalls nicht am Unterricht und an Prüfungen teilnehmen. Melden Sie sich in diesem Fall auf dem Ihnen bekannten Wege krank.

Nach den Hinweisen des NRW-Gesundheitsministeriums sollen Menschen, die zurzeit grippeähnliche Symptome aufweisen, ihren Hausarzt beziehungsweise eine Notarztpraxis kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Wegen der Ansteckungsgefahr soll die Kontaktaufnahme zunächst telefonisch erfolgen.

In diesen Fällen erhalten Sie von Ihren Fachlehrkräften Lernangebote für zu Hause (Lernen auf Distanz).

Bitte beachten beim Schulbesuch unbedingt die [allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln für die Schulgemeinschaft des PEBK](#).

Ihre Schulleitung

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50285-41/44, Telefax: 0231-50285-78, paul-ehrich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen:
Sie erreichen uns:

montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheney
Sparkasse Dortmund, IBAN: DE45 4405 0199 0161 0048 63
03.05.2020

Unsere Bankverbindung:
Dokumentstand:

